

## **Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: Bauabzugssteuer

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Der Leistungsempfänger von Bauleistungen hat durch die Abfrage der Freistellungsbescheinigungen die Möglichkeit ein eventuelles Haftungsrisiko auszuschließen.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

§ 5 Abs. 1 Nr. 19 FVG; § 48b Abs. 6 EStG

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Die Angaben der Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG werden gespeichert.

5. Empfänger der Daten

Leistungsempfänger von Bauleistungen nach § 48b EStG

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden bis zehn Jahre nach Gültigkeitsende der Freistellungsbescheinigung gespeichert.

## 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

## 8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Übermittlung der Daten durch Finanzämter